



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler  
Tel.: +43 (3462) 2606-212  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95729/2015-19

Deutschlandsberg, am 21.07.2025

Ggst.: Johann Paschek, 8552 Bachholz 39;  
Wasserspeicheranlage auf Gst.Nr. 655 der  
KG Bachholz, OG Eibiswald;  
Antrag auf Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes;  
**Wasserrechtsverhandlung;**

## K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 23.05.2025 hat Herr Johann Paschek, 8552 Eibiswald, Bachholz 39, um die Wiederverleihung des bis zum 05.03.2026 befristeten und im Wasserbuch Deutschlandsberg zu PZ 3/347 registrierten Wasserbenutzungsrechtes für die auf Gst.Nr. 655 der KG 61105 Bachholz, OG Eibiswald, situierte Wasserspeicheranlage mit einer maximalen Entnahmemenge von 1,5 l/s aus dem unbenannten Richtung Stammereggbach führenden Gerinne (= Gst.Nr. 926 der KG Bachholz) angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 Abs. 3, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 07.08.2025, um 11.15 Uhr**

mit dem **Zusammentritt in 8552 Eibiswald, Bachholz 39**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

**Hinweis**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler  
(elektronisch gefertigt)